Kleiner Landrat Landschaft Davos Gemeinde

SITZUNG VOM	MITGETEILT AM	PROTOKOLL-NR	REG.-NR.
13.01.2009	16.01.2009	09-37	S5.3.2

An den Grossen Landrat

Verpflichtungskredit RhB-Unterführung Stilli

Seit Oktober 2007 liegt das genehmigte Bauprojekt für die RhB-Unterführung Stilli vor. Ziel des Bauvorhabens ist die Eliminierung des unbewachten Bahnüberganges. Es war vorgesehen, den Bau 2008 zu realisieren. Der Kostenvoranschlag lautete auf Fr. 450'000.- mit folgendem Kostenverteiler: Gemeinde Fr. 350'000.- und Rhätische Bahn Fr. 100'000.-. Nach der Bauausschreibung zeigte es sich, dass die Kosten wesentlich höher sind, nämlich etwa Fr. 700'000.-. Die Mehrkosten sind auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Die Rhätische Bahn als auch die Landschaft Gemeinde Davos unterstützen nach wie vor das vorliegende Projekt. Die Bauausführung wurde bis zur Regelung einer neuen Finanzierung verschoben.

Die Rhätische Bahn suchte in der Folge nach einem neuen Kostenschlüssel. Nach der Zustimmung durch die Partner gilt nun folgender Kostenverteiler: Gemeinde 50 % bzw. Fr. 350'000.-, Rhätische Bahn 25 % bzw. Fr. 175'000.- und Kanton Graubünden 25 % bzw. Fr. 175'000.-. Der Beitrag der Gemeinde gilt als Kostendach. Der Kantonsanteil wurde bereits überwiesen. Bauherr der neuen Unterführung ist die Rhätische Bahn. Der provisorische Einbautermin mit den Fertigelementen wurde auf das Wochenende 16./17. Mai 2009 festgelegt.

Im Voranschlag 2008 war in der Investitionsrechnung für die RhB-Unterführung Stilli der Nettobetrag von Fr. 350'000.- enthalten. Dieser Betrag wurde in den Voranschlag 2009 nicht mehr eingestellt und muss daher neu beschlossen werden. Gemäss Art. 21a der Verfassung für die Landschaft Davos (DRB 10) ist der Grosse Landrat für die Bewilligung neuer einmaliger Ausgaben von mehr als Fr. 150'000.- bis Fr. 1'000'000.- abschliessend zuständig. Für die Gemeinde entstehen gegenüber dem ursprünglichen Projekt keine Mehrkosten. Es erfolgt einzig eine Verlagerung der Kosten von 2008 auf 2009.

Der Kleine Landrat beantragt dem Grossen Landrat:

Es sei für den Neubau der RhB-Unterführung Stilli ein Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.- (Beitrag mit Kostendach) zu Lasten des Voranschlages 2009 freizugeben.

LANDSCHAFT und GEMEINDE DAVOS

LANDSCHAFT DAVOS
GEMEINDE
NAMENS DES KLEINEN LANDRATES

Der Landammann	Der Landschreiber
Hans Peter Michel	Michael Straub

Mitteilung an
Rhätische Bahn AG, Infrastruktur/Kunstbauten, Herr K. Baumann, Bahnhofstrasse 25, 7002 Chur
Ingenieurbüro DIAG, Promenade 119, 7270 Davos Platz
Robert Pally, Finanzverwalter
Kurt Eberle, Gemeindeingenieur